

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung OÖVG; Vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002

[L-2016-358997/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 449/2017](#)]

Für den Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 ist im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV die Fortführung jener Verkehrsdienstbestellungen vorgesehen, die noch nicht im Weg mehrjähriger Verkehrsdienstverträge finanziert werden und für die aus diesem Grund noch keine Mehrjahresgenehmigungen durch den Oö. Landtag vorliegen.

Konkret handelt es sich im genannten Zeitraum um in folgender Tabelle dargestellten Bestellungen bei Kraftfahrlinienunternehmen, vorwiegend in den Bezirken Freistadt, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Linz-Land, Steyr-Land, Schärding, Ried, Braunau, Eferding und Gmunden sowie um Schienenpersonennahverkehrsdienste auf den Strecken Linz - Peuerbach/Neumarkt-Kallham und Lambach - Vorchdorf-Eggenberg. Die dargestellten Beträge entsprechen den Kosten der Verkehrsdienste unter Abzug von Fahrgeldern und Abgeltungen für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.

	Empf.	Titel	in Euro 2018
1.	OÖVV	Regionalbusverkehre inkl. Maut	19.000.000
2.	OÖVV	Stadtbusverkehr Gmunden, Ried im Innkreis, Freistadt	1.615.000
3.	OÖVV	Straßenbahn Gmunden AG	405.000
4.	OÖVV	Linzer Lokalbahn, Lokalbahn Lambach-Vorchdorf	2.010.000
		Summe	23.030.000

In diesen Beträgen nicht enthalten sind die vom Oö. Landtag in den Beilagen

- [914/2006](#) betreffend den Verkehrsdienst Linie 3 Doblerholz,
- [735/2012](#) vom 8. November 2012 betreffend den Verkehrsdienst Grieskirchen und Wels,
- [902/2013](#) vom 4. Juli 2013 betreffend die Verkehrsdienste Steyr-Kremstal, Wels sowie die Stadtbusse Braunau, Bad Ischl, Vöcklabruck,
- [1166/2014](#) vom 3. Juli 2014 betreffend den Verkehrsdienst Gmunden-Vöcklabruck,
- [1167/2014](#) vom 3. Juli 2014 betreffend Verkehrsdienst Straßenbahn Gmunden, Lokalbahnen Gmunden - Vorchdorf und Vöcklamarkt – Attersee,
- [1272/2014](#) vom 6. November 2014 betreffend den Verkehrsdienst Perg,
- [1446/2015](#) vom 21. Mai 2015 betreffend den Verkehrsdienst Salzburg-AG,
- [1493/2015](#) vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Straßenbahn Traun,
- [1503/2015](#) vom 18. Juni 2015 betreffend den Verkehrsdienst Kirchdorf-Pyhrnregion,
- [67/2016](#) vom 3. März 2016 betreffend den Verkehrsdienst Freistadt-Ost, Freistadt-West und Linz-Freistadt,
- [225/2016](#) vom 29. September 2016 betreffend den Verkehrsdienst Stadtbus Traun

genehmigten Mehrjahresverpflichtungen für Verkehrsdienste.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Tarifs im Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr in OÖ sowie zur Erzielung besonderer Tarifangebote für bestimmte Nutzergruppen wie Familien, Jugendliche, Senioren und Pendler wurde bereits 1995 auf Basis entsprechender Beschlüsse der Oö. Landesregierung und des Oö. Landtags der Oö. Verkehrsverbund eingerichtet. Die damit in Zusammenhang anfallenden Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen wurden bis 2002 im Rahmen einer Alteinnehmengarantie ausgeglichen, die seit 2003 in eine Tarifbestellung im Weg der OÖ Verkehrsverbund Organisationsgesellschaft umgewandelt wurde. Diese Tarifbestellungen im Ausmaß von **23.700.000 Euro** sollen für den Zeitraum vom 10. Dezember 2017 bis zum 9. Dezember 2018 im Weg einer Genehmigung durch die Oö. Landesregierung verlängert werden.

In diesem Betrag nicht enthalten ist die bereits vom Oö. Landtag in der [Beilage 86/2016](#) vom 3. März 2016 genehmigte, unbefristete Fortsetzung der Pauschalierungs- und Netzkartenregelung für Schüler und Lehrlinge ab dem Schuljahr 2016/2017.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 sich ergebende finanzielle

Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 22. Juni 2017

Schießl
Obmann

Handlos
Berichterstatter